



The Good Cashmere Standard® Kommunikationsrichtlinien

VERSION 3 / AUGUST 2026

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung	4	4. Vorgaben & Verbote	16
1.1 The Good Cashmere Standard®	4	4.1 Terminologie	16
1.2 Zweck und Geltungsbereich	5	4.2 Nutzung des Logos	17
2. Überblick	6	4.3 Übersetzungen	18
2.1 Kommunikationsmodule und zentrale Voraussetzungen	6	4.4 Nutzung des eingetragenen Warenzeichens	18
2.2 Partnerkategorien und Definitionen	8	4.5 Maßnahmen und Sanktionen bei Verstößen	18
3. Kommunikation als GCS-Partner	9		
3.1 Produktkommunikation	10		
3.2 Unternehmenskommunikation	13		
3.3 Projektkommunikation	15		

Die GCS Kommunikationsrichtlinien und die dazugehörigen Dokumente, einschließlich des Design Manuals, unterliegen der Verantwortung der Aid by Trade Foundation und werden von der ATAKORA Fördergesellschaft GmbH verwaltet. Die Nutzer*innen sollten die aktuelle Fassung dieses Dokuments (und anderer damit zusammenhängender Dokumente) verwenden. Etwaige Abweichungen zwischen verschiedenen Fassungen, Versionen oder Übersetzungen sind unter Bezugnahme auf die jeweils gültige deutsch/englisch-sprachige Originalfassung zu klären, die auf der Website von The Good Cashmere Standard® bereitgestellt wird. ([The Good Cashmere Standard](#)).

Die nebenstehende Tabelle bietet einen Überblick über die bisherigen Versionen der GCS Kommunikationsrichtlinien. Für Produkt-, Unternehmens- und Projektkommunikation gilt ausschließlich das aktuelle Dokument “GCS Kommunikationsrichtlinien – August 2026”.

Gültigkeitsdatum

Dieses Dokument tritt am 1. August 2026 in Kraft. Die Erläuterungen und Bestimmungen in den GCS-Kommunikationsrichtlinien, Version 2024, verlieren am 31. Juli 2026 ihre Gültigkeit. Ab dem 27. September 2026 ist diese GCS-Kommunikationsrichtlinie für alle Partner genannt unter Kapitel 2.2 verbindlich.

Haftungsausschluss

Bei diesem Dokument handelt es sich um einen freiwilligen Leitfaden, der nicht dazu bestimmt ist, die gesetzlichen oder behördlichen Anforderungen eines Landes zu ersetzen.

Dieses Dokument wurde mit angemessener Sorgfalt erstellt; die Aid by Trade Foundation, die ATAKORA Fördergesellschaft GmbH und alle anderen an der Erstellung beteiligten Parteien erklären jedoch hiermit, dass das Dokument ohne jegliche ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung hinsichtlich seiner Richtigkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck bereitgestellt wird. Darüber hinaus wird jegliche Haftung für direkte oder indirekte Schäden oder Verluste, die sich aus der Verwendung dieses Dokuments ergeben könnten, ausgeschlossen.

Urheberrecht

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Informationen oder Materialien aus dieser Veröffentlichung dürfen in unveränderter Form für den internen Gebrauch im Rahmen der Zusammenarbeit mit der ATAKORA vervielfältigt werden. Alle weiteren Rechte bleiben vorbehalten. Informationen oder Materialien aus dieser Veröffentlichung dürfen zum Zwecke des privaten Studiums, der Forschung, der Kritik oder der Rezension verwendet werden.

Übersetzungsgenauigkeit

Die offizielle Sprache dieses Dokuments ist deutsch. Zusätzlich stellt die Aid by Trade Foundation eine englische Version des Dokuments zur Verfügung. Die Aid by Trade Foundation übernimmt keine Haftung für Fehler oder Missverständnisse, die auf die Übersetzung zurückzuführen sind.

Kontakt

Aid by Trade Foundation
Werner-Otto-Strasse 13b · 22179 Hamburg, Germany
Phone: +49 40 25 76 75 50
E-Mail: marketing@abt-foundation.org

Version	Veröffentlichungsdatum	Anpassungen
GCS Kommunikationsrichtlinien 2021	April 2021	
GCS Kommunikationsrichtlinien 2024	Juni 2024	Überarbeitung: - Produktaussagen - Logo Ergänzungen: - Geltungsbereich - Mögliche Kommunikationskanäle - Logorichtlinien - Sanktionen
GCS Kommunikationsrichtlinien 2026	August 2026	Überarbeitung: - Produktaussagen - Terminologie Ergänzungen: - Kapitel zur Unternehmenskommunikation

1 Einführung

1.1 The Good Cashmere Standard®

Mit The Good Cashmere Standard® (GCS) definiert die Aid by Trade Foundation seit 2019 die Kriterien für die Produktion von Kaschmir und ist der inzwischen größte Standard für unter Tierwohl-, Sozial- und Umweltkriterien erzeugten Kaschmirfasern aus der Inneren Mongolei. Er wurde entwickelt, um das Wohlergehen der Kaschmirziegen und die Arbeitsbedingungen der Ziegenhalter*innen sowie Kaschmirproduzenten zu verbessern sowie die Umwelt zu schützen. Darüber hinaus schafft er Transparenz am Endprodukt, indem nur solche Produkte, das Label von The Good Cashmere Standard® tragen dürfen, die nachweislich verifizierten Kaschmir enthalten. Der Standard wurde unter Mitwirkung von Tierschutzexpert*innen, Branchenexpert*innen und Ziegenhalter*innen entwickelt. Weitere Informationen zu GCS finden Sie auf www.thegoodcashmerestandard.org.

Die Aid by Trade Foundation (AbTF) beauftragt die ATA KORA Fördergesellschaft GmbH (ATA KORA) mit der Vermarktung und Verwaltung der Rechte des The Good Cashmere Standard® und der Integration des verifizierten Kaschmirs in die Lieferkette. Marken und Einzelhändler zahlen eine Lizenzgebühr an ATA KORA, die ihnen die Implementierung des GCS-verifizierten Kaschmirs in ihre Lieferketten gestattet und ihnen das Recht gibt, mit dem GCS-Label zu werben. Die daraus erzielten Erlöse werden dann von ATA KORA an die AbTF überführt, die diese zur Umsetzung ihres Standards reinvestiert. Transparenz und Rückverfolgbarkeit in der Kaschmirproduktion sind dabei weitere Kernthemen der AbTF bei der Umsetzung des The Good Cashmere Standard®.



1.2 Zweck und Geltungsbereich

Die Kommunikationsrichtlinien des The Good Cashmere Standard® (GCS) richten sich an bestehende GCS-Vertragspartner und bieten Anleitungen zur korrekten Verwendung der Marke und ihrer Botschaften.

Dieses Dokument legt die wichtigsten Regelungen für die Produkt-, Unternehmens- und Projektkommunikation bezüglich The Good Cashmere Standard® fest, insbesondere:

- Festlegung allgemeiner Regeln für die Kommunikation über den GCS-Standard;
- Orientierungshilfe für die gesamte interne und externe Kommunikation über GCS, einschließlich Unterstützung und Sicherstellung einer konsistenten externen Präsentation der Marke GCS;
- Unterstützung von GCS-Partnern bei der Kommunikation über ihr Engagement für GCS, sowohl auf Produkt- als auch auf Unternehmens- und Projektebene, auf glaubwürdige, korrekte, fundierte und leicht verständliche Weise;
- Unterstützung von GCS-Partnern und Drittparteien bei der Vermeidung fehlerhafter oder irreführender Kommunikation, die zu Rufschädigung führen kann;
- Anleitung zum GCS-Labeling und korrekten Verwendung des GCS-Logos;
- Bereitstellung eines Katalogs geeigneter Texte und spezifischer Aussagen, aus dem bei der Kommunikation über GCS gewählt werden kann. Die Texte dienen als Empfehlung. Die Verantwortung zur Nutzung liegt beim GCS-Partner.



Diese Richtlinie ist Bestandteil aller GCS-Lizenzverträge und Partnerschaftsabkommen und somit verbindlich.

Unternehmen, die (noch) keine Vertragsbeziehung mit ATAKORA eingegangen sind, sind nicht berechtigt über GCS zu kommunizieren.

ATAKORA behält sich das Recht vor, angemessene und damit autorisierte Aussagen zu definieren¹.

ATAKORA behält sich das Recht vor, diese Richtlinie und ihre Kommunikationsregeln jederzeit zu aktualisieren.

ATAKORA ist verpflichtet, ihre Partner über solche Aktualisierungen bei ihrer Veröffentlichung zu informieren

¹ Die EU - Verordnung definiert irreführende Aussagen als „Aussagen, die den Durchschnittsverbraucher täuschen oder ihn zu täuschen geeignet sind, selbst wenn die darin enthaltenen Angaben sachlich richtig sind“

2. Überblick

2.1 Kommunikationsmodule und zentrale Voraussetzungen

Je nach Art der vertraglichen Beziehung einer Organisation zur ATA KORA Fördergesellschaft GmbH gelten für die Kommunikation über GCS unterschiedliche Regeln. Es gibt drei unterschiedliche Kommunikationsmodule:

- Die Produktkommunikation, die Regeln für Produktkennzeichnung umfasst;
- Die Unternehmenskommunikation, die sich auf Kommunikation auf Unternehmensebene bezieht;
- Die Projektkommunikation im Rahmen einer Spendenvereinbarung mit der Aid by Trade Foundation.

Produktkommunikation

	Mindestanteil von GCS-Kaschmir im Endprodukt ²	Betrifft
	≥ 30 %	• GCS-Lizenzpartner • Partner von GCS-Lizenzpartnern
	< 30 % Auslobung nicht möglich	

Hat das Endprodukt eine Materialkomposition mit weniger als 30% GCS-Kaschmiranteil, so ist eine Produktion möglich, aber eine Produktkommunikation ist ausgeschlossen. Der Kaschmiranteil des Produkts muss nach den Chain of Custody Regeln ausschließlich GCS-Kaschmir enthalten (detaillierte Information siehe Kapitel 3.1.1).

2 Das vollständig hergestellte Produkt in seiner endgültigen Form. Prozentuale Materialanteile beziehen sich auf die Materialkomposition des gesamten Produkts und nicht auf einzelne Produktkomponenten, Produktteile oder Zubehörteile, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben.

Unternehmenskommunikation

Unabhängig von der Materialkomposition dürfen folgende Parteien über die Partnerschaft mit GCS auf Unternehmensebene kommunizieren:

- Unternehmen mit Lizenzvertrag
- Registrierte GCS-Mitglieder mit gültiger Mitgliedschaft
- GCS-verifizierte Kaschmirproduzenten

Partner von GCS-Lizenzpartnern, die keinen eigenen Lizenzvertrag mit ATAKORA haben, dürfen auf Unternehmensebene NICHT über GCS kommunizieren.

Projektkommunikation

Folgende Parteien dürfen über ihre entsprechende Partnerschaft und das Projekt mit GCS auf Projektebene kommunizieren:

- Partner mit Spendenvereinbarung mit der AbTF
- GCS-verifiziert Kaschmirproduzenten mit Partnerschaftsvertrag und einer Fördervereinbarung (Grant Agreement) mit der AbTF
- Ihre Kommunikationsrechte sind nicht übertragbar und gelten ausschließlich für Vertragspartner. Diese Richtlinien gelten weltweit für alle Kommunikations- und Marketingaktivitäten zum The Good Cashmere Standard® by AbTF.



2.2 Partnerkategorien und Definitionen

Unternehmen mit Lizenzvertrag

Diese Kategorie umfasst Einzelhändler, Lieferanten, Importeure und Hersteller, die:

- einen gültigen Lizenzvertrag oder eine Lieferantenlizenzvereinbarung mit ATAKORA haben und
- GCS-verifiziertes Kaschmir in ihre Lieferketten integrieren.

Registrierte GCS-Mitglieder

Dazu gehören Spinnereien, Stoffproduzenten oder andere registrierte Partner in der GCS-Lieferkette, die:

- kein formelles Partnerschaftsabkommen mit ATAKORA haben, aber eine gültige GCS-Mitgliedschaft vorweisen können.

Kaschmirproduzenten mit Kooperationsvertrag

Dazu zählen Unternehmen mit Sitz in der Inneren Mongolei, die:

- einen Kooperationsvertrag mit der Aid by Trade Foundation haben und
- ein gültiges GCS-Zertifikat besitzen.

Partner von GCS-Lizenzpartnern

Dazu gehören Einzelhändler und Marken, die:

- Produkte von GCS-Lizenzpartnern kaufen oder verkaufen und aber keinen direkten Lizenzvertrag mit der ATAKORA haben.

Partner mit Spendenvereinbarung oder Fördervereinbarung mit der AbTF

Partner, die ein von der Aid by Trade Foundation initiiertes Projekt unterstützen, schließen mit der Aid by Trade Foundation hierfür eine Spendenvereinbarung ab. Partner können in diesem Falle sowohl GCS-Partner mit einem Lizenzvertrag als auch NGOs und Privatpersonen sein.

Führt ein GCS-verifizierter Partner gemeinsam mit der Aid by Trade Foundation ein Projekt durch, so müssen sie hierfür eine Fördervereinbarung (Grant Agreement) mit der AbTF abschließen.



3. Kommunikation als GCS-Partner

3.1 Produktkommunikation	10
3.2 Unternehmenskommunikation	13
3.3 Projektkommunikation	15

3.1 Produktkommunikation

Unternehmen mit Lizenzvertrag und Partner von GCS-Lizenzpartnern (siehe Kapitel 2.2) dürfen auf Produktebene über GCS kommunizieren.

- Die produktbezogene Kommunikation umfasst alle Kommunikationsaktivitäten, die sich auf GCS im Produktkontext beziehen, beispielsweise auf dem Label oder der Verpackung des Produkts, am POS (on- und offline), bei der Produktplatzierung oder Produktwerbung.
- Zu beachten ist, dass GCS ausschließlich am Produkt ausgelobt werden darf, wenn das **Endprodukt³ aus mindestens 30 Prozent GCS-Kaschmir besteht**. Hat das Endprodukt eine Materialzusammensetzung mit einem geringeren GCS-Kaschmiranteil, bspw. 85% Wolle /15% GCS-Kaschmir, darf dieses Produkt nicht mit einem GCS-Logo ausgelobt werden. Eine Produktion des Artikels ist dennoch möglich.

Weitere Informationen zu den Produktionsanforderungen finden Sie in Kapitel 3.1.1 sowie in der [Chain of Custody](#).

- Die Produktkommunikation besteht aus drei verschiedenen Elementen:
 1. Dem korrekten Produktlogo.
 2. Eine von der Aid by Trade Foundation empfohlene Aussage, inklusive der Angabe des Mindestanteils von GCS-Kaschmir im Endprodukt.
 3. Die korrekte URL oder den korrekten QR-Code für zusätzliche Informationen für Endverbraucher*innen.

³ Das vollständig hergestellte Produkt in seiner endgültigen Form. Prozentuale Materialanteile beziehen sich auf die Materialkomposition des gesamten Produkts und nicht auf einzelne Produktkomponenten, Produktteile oder Zubehörteile, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben.



Voraussetzungen für die Produktkommunikation



Das Implementierungsmodell (Chain of Custody) Segregation ermöglicht eine vollständige Transparenz über die gesamte textile Wertschöpfungskette, sodass das Kaschmir auf dem Weg vom fertigen Produkt bis zur Spinnerei und dem Kaschmirproduzenten zurückverfolgt werden kann. Das GCS-Kaschmir darf dabei auf keiner Produktionsstufe mit nicht GCS-verifiziertem Kaschmir gemischt werden. Eine Ausnahme bilden recyceltes Kaschmir und Accessoires und Trims⁴.

GCS-Garne können bestehen aus:

- 1. nur GCS-verifiziertem Kaschmir; oder
- 2. einem Gemisch aus GCS-verifiziertem Kaschmir, und recyceltem Kaschmir nach dem Recycled Claim Standard (RCS) oder Global Recycled Standard (GRS)⁵.

Das Mischen mit anderen Fasern als Kaschmir ist ebenfalls zulässig.

Über den kompletten Textilproduktionsprozess – vom Kaschmir über das Garn bis zum Stoff – müssen folgende Vorgaben eingehalten werden:

- Es darf - bis auf oben benannte Ausnahmen - ausschließlich GCS-verifiziertes Kaschmir genutzt werden, das stets separat gelagert und verarbeitet werden muss.
- Die unter diesem Implementierungsmodell hergestellten Materialien und Produkte (Garne, Stoffe, Textilien) müssen stets separat gelagert und verarbeitet werden und zu ihrem Ursprung durch entsprechende Dokumentation zurückverfolgbar sein.

Um sicherzustellen, dass diese Vorgaben eingehalten werden, geben alle Partner in der textilen Wertschöpfungskette entsprechende Informationen in das GCS-Tracking System ein. So können genaue Aussagen über die Herkunft der verwendeten Materialien und des Rohstoffs Kaschmir getroffen werden.

Endprodukte dürfen das Logo **"The Good Cashmere Standard® by AbTF"** tragen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Das Endprodukt muss einen GCS-Kaschmiranteil von 30% haben. Hat das Endprodukt eine Materialzusammensetzung mit einem geringeren GCS-Kaschmiranteil, bspw. 85% Wolle /15% GCS-Kaschmir, darf dieses Produkt nicht mit einem GCS-Logo ausgelobt werden.
- Das Produkt muss über das GCS- Tracking System erfasst worden sein und durch vollständige Dateneingaben zum GCS-Kaschmirursprung rückverfolgbar sein.

→ Weitere Informationen zu den Anforderungen und der Absicherung finden Sie in der Chain of Custody Guideline⁶.

4 Der Einsatz von nicht GCS-zertifizierten Kaschmirfasern ist in Accessoires, Besätzen, Verzierungen und sonstigen untergeordneten textilen Bestandteilen zulässig, sofern diese Bestandteile zusammen weniger als 10 % des Gesamtgewichts des Produkts ausmachen. Solche Bestandteile dürfen funktionale oder dekorative Zwecke erfüllen, dürfen jedoch nicht Teil der Haupttextilkomponente des Produkts sein.

5 Oder deren Nachfolgestandards im Rahmen des Textile Exchange Materials Matter Standards.

6 Ab Herbst 2026 durch den AbTF Transparency Standard.

Voraussetzungen für die Produktkommunikation

Logo für das Produktlabelling mit The Good Cashmere Standard® by AbTF



→ Detaillierte Informationen zur Verwendung des Logos können im [GCS Design Manual](#) nachgelesen werden.

EMPFOHLENE AUSSAGE FÜR DIE PRODUKTKOMMUNIKATION MIT THE GOOD CASHMERE STANDARD® BY ABTF

→ Bitte beachten Sie, dass die Texte und Aussagen jeweils Vorschläge sind. Die Haftung, dass spezifische Aussagen mit den einschlägigen Gesetzen und Vorschriften übereinstimmen, liegt bei den GCS-Partnern.

Dieses Produkt^{*(1)} enthält mindestens 30%^{*(2)} Kaschmirfasern, die nach dem The Good Cashmere Standard® by AbTF verifiziert wurden. Dieser Standard wurde entwickelt, um das Wohlergehen der Kaschmirziegen und die Arbeitsbedingungen der Ziegenhalter*innen sowie Kaschmirproduzent*innen zu verbessern.

*exklusive Accessoires/Trims¹

Alternativ darf folgende Kurzfassung genutzt werden:

Dieses Produkt^{*(1)} enthält mindestens 30%^{*(2)} Kaschmirfasern, die nach dem The Good Cashmere Standard® by AbTF verifiziert wurden.

*exklusive Accessoires/Trims¹

- 1) Verpflichtende Ergänzung
- 2) optional darf die genaue Prozentzahl ergänzt werden.

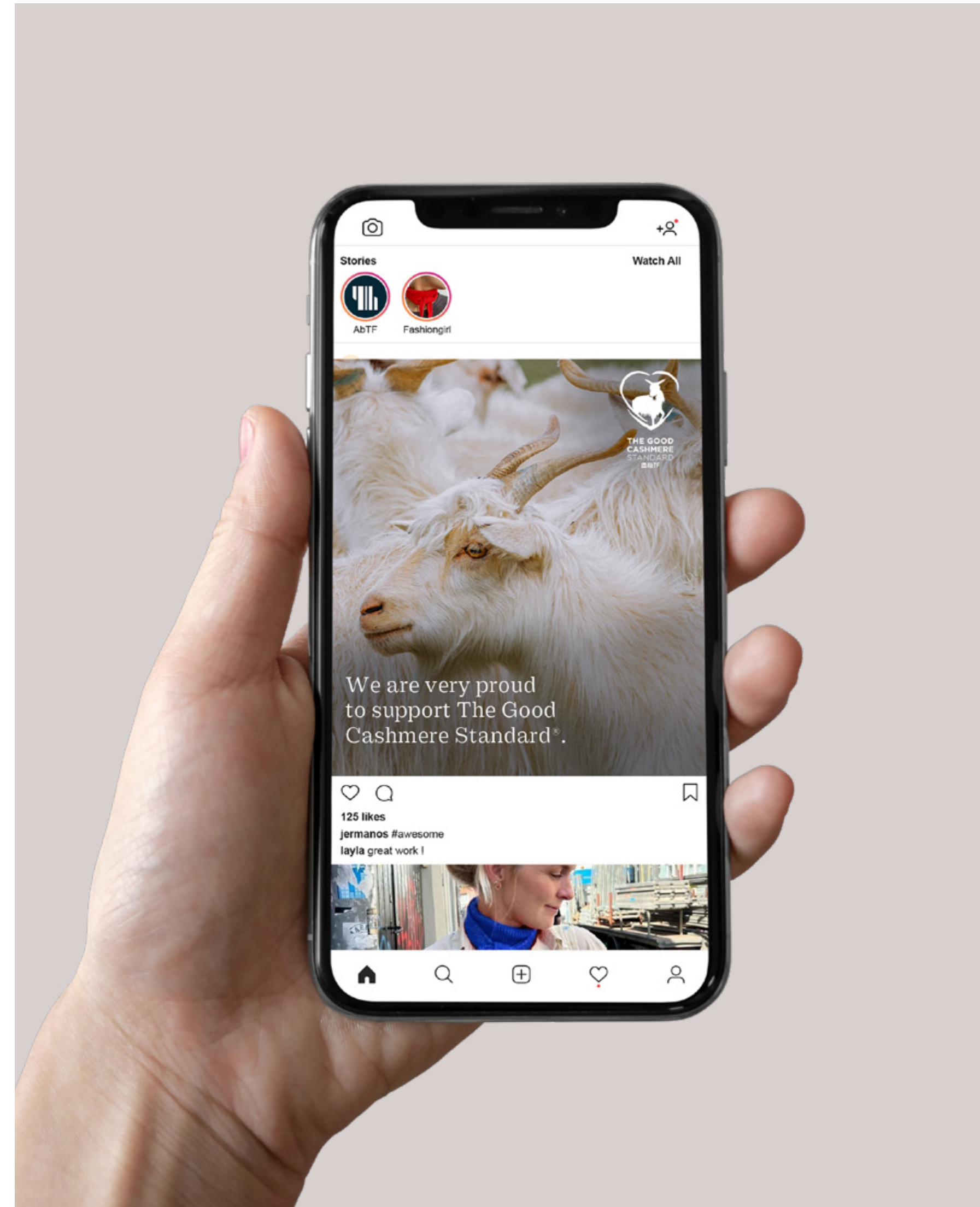
Nach jeder Produktaussage ist folgende URL inklusive Zusatz anzufügen:

www.thegoodcashmerestandard.org/our-standard

Eine Initiative der Aid by Trade Foundation

→ Alternativ darf anstelle der URL auch ein QR-Code eingefügt werden.

3.2 Unternehmenskommunikation



FOLGENDE PARTEIEN DÜRFEN AUF UNTERNEHMENSEBENE ÜBER DIE PARTNERSCHAFT MIT THE GOOD CASHMERE STANDARD® BY ABTF KOMMUNIZIEREN:

- Unternehmen mit Lizenzvertrag
- Registrierte GCS-Mitglieder mit gültiger Mitgliedschaft
- GCS-verifizierte Kaschmirproduzenten mit Partnerschaftsvertrag

Die Unternehmenskommunikation umfasst alle Kommunikationsmaßnahmen, die auf das allgemeine Engagement, die Beteiligung bzw. die Partnerschaft einer Organisation mit The Good Cashmere Standard® Bezug nehmen, beispielsweise Jahresberichte, Websites, Pressemitteilungen sowie Veröffentlichungen in sozialen Medien oder anderen Kanälen.

Wenn Sie auf Unternehmensebene über Ihre Partnerschaft mit The Good Cashmere Standard® kommunizieren möchten, unterstützen wir Sie gerne mit weiteren Informationen. Folgende Kanäle bieten sich für Unternehmenskommunikation an:

- Berichte
- Onlineauftritte (ausgenommen Webshops und E-Commerce)
- PR-Maßnahmen
- Social-Media-Auftritte

Damit Sie Ihre Kommunikation entsprechend anpassen können, stellen wir Ihnen gerne folgende Informationen zur Verfügung:

- **Zahlen und Fakten**, die Herkunft der Kaschmirfasern sowie die Transparenz und Rückverfolgbarkeit innerhalb der Lieferkette belegen;
- **Informationen zum Tierwohl** der Ziegen auf den GCS-verifizierten Farmen;
- **Bildmaterial** mit verschiedenen Fotos aus den Projektregionen

3.2 Unternehmenskommunikation

Für die Unternehmenskommunikation stehen folgende Logos zur Verfügung:



AUTORISIERTE WORTAUSSAGEN UM ÜBER DIE PARTNERSCHAFT MIT THE GOOD CASHMERE STANDARD® AUF UNTERNEHMENSEBENE ZU KOMMUNIZIEREN:

Wir unterstützen The Good Cashmere Standard® als Partnerunternehmen [Mitglied/Lizenznehmer/Produzent mit Partnerschaftsvertrag]. Weitere Informationen unter www.thegoodcashmerestandard.org/join-us/.

Durch die Zusammenarbeit mit The Good Cashmere Standard® leisten wir unter Berücksichtigung ökologischer und sozialer Kriterien einen wertvollen Beitrag sowohl zum Tierwohl als auch zu besseren Arbeitsbedingungen für die Ziegenhalter*innen und die angestellten Arbeiter*innen auf den Höfen. Weitere Informationen unter www.thegoodcashmerestandard.org/join-us/.

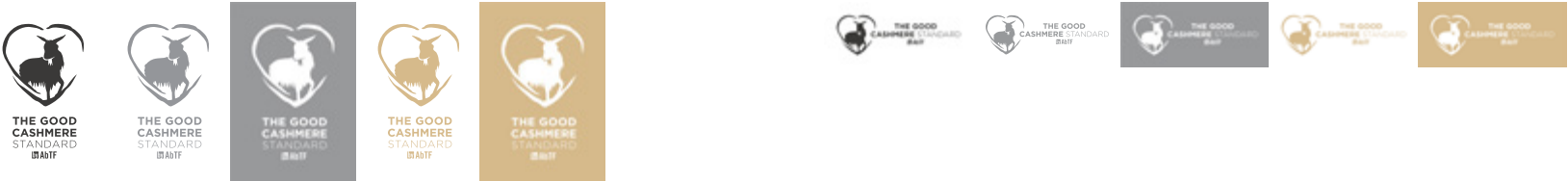
Durch unsere Partnerschaft mit The Good Cashmere Standard® unterstützen wir die nachhaltigere Produktion von Kaschmirfasern und setzen uns für Tierwohl und bessere Arbeitsbedingungen der Ziegenhalter*innen und angestellten Arbeiter*innen auf den Höfen ein. Weitere Informationen unter www.thegoodcashmerestandard.org/join-us/.

→ Wir bitten alle Partner um Zusendung Ihrer Entwürfe für Unternehmenskommunikation zur Durchsicht. Für Rückfragen kontaktieren Sie bitte marketing@abt-foundation.org

3.3 Projektkommunikation



Für die Projektkommunikation stehen folgende Logos zur Verfügung:



Partner mit einer Spendenvereinbarung mit der Aid by Trade Foundation, die gemeinsam mit GCS ein Förderprojekt finanzieren, können dieses Engagement öffentlich machen. Projektkommunikation bezieht sich auf die Unterstützung des Förderprogramms bzw. -projektes und wird in den vertraglichen Vereinbarungen mit der Aid by Trade Foundation geregelt.

Wie kann ich ein Projekt kofinanzieren?

Falls Sie Interesse haben, ein Projekt zu unterstützen, kontaktieren Sie unser Team via info@abt-foundation.org, um mehr Informationen über die aktuellen Förderprogramme zu erhalten.

→ **Bildmaterial** zur Veröffentlichung stellen wir Ihnen zur Verfügung.

4 Vorgaben & Verbote

4.1 Terminologie

Zulässige Begriffe	Unzulässige Begriffe
✓ Kaschmir	✗ Nachhaltiger Kaschmir
✓ Kaschmirhaar	✗ Kaschmirwolle
✓ Kaschmirfasern	✗ Farmer
✓ Ziegen- oder Tierhalter*innen	✗ Zertifizierung, zertifiziert
✓ Ziegenhirt*innen	✗ GCS-Projekt
✓ Verifizierung, verifiziert	✗ Unsere Kaschmirziegen / Ziegen
	✗ Unsere Hirt*innen / Ziegenhalter*innen
	✗ Verbindung zu bestimmten Produkteigenschaften, z. B. “The Good Cashmere Standard® by AbTF ist besonders hautfreundlich”
	✗ Aussagen zur Qualität der Fasern, z. B. in Bezug auf die Art des Kaschmir- Rohstoffs, des Garns oder des fertigen Produkts

4.2 Nutzung des Logos

- ✓ Das GCS-Logo darf ausschließlich in den jeweils vorgegebenen Formen und Farben verwendet werden.
- ✓ Bei der Produktkommunikation muss ein Logo stets mit begleitender URL (www.thegoodcashmerestandard.org/our-standard) oder QR-Code sowie einer empfohlenen Aussage zu GCS abgebildet werden.

- ✗ GCS-Logos dürfen nicht schmaler als 15 mm sein.
- ✗ GCS-Logos dürfen nicht auf einem unruhigen oder sehr farbenfrohen Untergrund platziert werden.
- ✗ GCS-Logos müssen deutlich lesbar und kontrastreich sein (Variationen verwenden, falls notwendig).
- ✗ GCS-Logos dürfen nicht kleiner sein als andere Labels oder Logos, die daneben platziert sind.
- ✗ Wenn sie in einer Reihe mit anderen Etiketten oder Logos dargestellt werden, dürfen GCS-Logos nicht beschnitten werden.

Das GCS -Logo darf in den jeweils vorgegebenen Farben verwendet werden:

Cashmere Beige

HEX:	#E1C79F
RGB:	225 199 159
CMYK:	10 20 40 5
Pantone:	467 C

Cloud White

HEX:	#FFFFFF
RGB:	255 255 255
CMYK:	0 0 0 0
Pantone:	PANTONE White C

Dust Gray

HEX:	#97999B
RGB:	151 153 155
CMYK:	20 14 12 40
Pantone:	Cool Gray 7 C

Soil Black

HEX:	#3A3938
RGB:	58 57 56
CMYK:	0 0 0 100
Pantone:	Black 7 C

→ Weitere Informationen zur korrekten Nutzung der Logos finden Sie in unserem [GCS Design Manual](#).

4.3 Übersetzungen

Autorisierte Aussagen/Texte für die Kommunikation stehen auf Deutsch und Englisch zur Verfügung. Der Name The Good Cashmere Standard® darf nicht übersetzt werden.

4.4 Nutzung des eingetragenen Warenzeichens

Bitte beachten Sie, dass das ® Symbol nur in den Ländern verwendet werden darf, die im Lizenzvertrag im Abschnitt 2, Nutzungsrechte des Lizenznehmers als Vertragsgebiet aufgeführt sind und in denen die Marke eingetragen ist.

4.5 Maßnahmen und Sanktionen bei Verstößen

Bei Verstößen gegen die in diesem Dokument benannten Vorgaben kommt ein abgestufter Maßnahmenmechanismus zur Anwendung.

Sofern nicht anders angegeben:

- ist die unzulässige Nutzung unverzüglich einzustellen;
- sind entsprechende Inhalte innerhalb von 30 Tagen nach Aufforderung zu entfernen oder zu korrigieren;
- bei Nichtbeachtung können weitergehende Maßnahmen durch ATAKORA eingeleitet werden, einschließlich der Aussetzung oder des Entzugs von Rechten bezüglich der Vermarktung und Verwendung der Marke auf Produkten und in Werbemaßnahmen sowie einer öffentlichen Erklärung zum Missbrauch.

Maßnahmen im Sinne dieses Abschnitts umfassen insbesondere:

- Korrekturmaßnahmen: Entfernung, Anpassung oder Korrektur unzulässiger Inhalte oder Kennzeichnungen;
- Temporäre Einschränkungen: Vorübergehende Aussetzung einzelner oder aller Nutzungsrechte an GCS-Logo, -Name oder -Claims;
- Entzug von Kommunikationsrechten: Dauerhafter oder vollständiger Entzug der Berechtigung zur Nutzung von GCS-Elementen;
- Eskalierende Maßnahmen: Weitergehende organisatorische Maßnahmen wie Suspendierung oder Ausschluss aus dem GCS-Netzwerk.

Die Anwendung der Maßnahmen erfolgt abhängig von Art, Schwere und Häufigkeit des jeweiligen Verstoßes im Einzelfall.

Nutzung ohne gültigen Lizenzvertrag oder Registrierung

- Ein Verstoß liegt insbesondere vor, wenn GCS-Logo, -Name oder -Claims ohne entsprechende Berechtigung verwendet werden.
- Die Nutzung in der Unternehmenskommunikation ist ausschließlich Partnern mit eigenem gültigem Lizenzvertrag vorbehalten.
- In der Produktkommunikation ist die Verwendung nur zulässig, wenn ein gültiger Lizenzvertrag besteht oder GCS-Produkte über einen lizenzierten GCS-Partner bezogen werden.
- In diesem Fall ist die Nutzung der betroffenen Claims und Kennzeichnungen unverzüglich einzustellen.

Nicht konforme Produktion oder fehlerhafte Kennzeichnung

Ein Verstoß liegt vor, wenn Produkte nicht gemäß den geltenden GCS-Vorgaben produziert wurden, jedoch mit entsprechenden GCS-Claims oder -Logos gekennzeichnet sind.

In diesem Fall ist die Nutzung der betroffenen Claims und Kennzeichnungen unverzüglich einzustellen und zu korrigieren.

Nicht autorisierte oder falsche Verwendung von Logos und Claims

Ein Verstoß liegt vor, wenn GCS-Logo-, Claim- oder Markenelemente in einer nicht autorisierten oder nicht konformen Form verwendet werden. Dies umfasst insbesondere:

- Nutzung des Produktlogos trotz Unterschreitung des in der Tabelle 2.1 definierten Mindestanteils von GCS Kaschmir im Endprodukt;
- Verwendung nicht freigegebener Logo-Varianten (z. B. falsche Farben, veränderte Proportionen oder abweichende Gestaltung);
- Nutzung veralteter oder nicht autorisierter Logo-Versionen;
- Abweichung von den definierten Gestaltungsrichtlinien (z. B. Schutzraum, Mindestgröße, Platzierung);
- Verwendung nicht freigegebener Claims.

Fehlendes oder unzureichendes Tracking

Ein Verstoß liegt insbesondere vor, wenn das GCS-Logo, der GCS-Name oder GCS-Claims für Produkte verwendet werden, deren GCS-relevante Warenströme nicht oder nur unvollständig bzw. fehlerhaft getrackt wurden.

→ **Danke, dass Sie sich zu einer Kooperation mit The Good Cashmere Standard® entschieden haben. Wir freuen uns, wenn Sie mit und über uns kommunizieren – ganz gleich ob auf Produkt-, Unternehmens- oder Projektebene.**

Die Aid by Trade Foundation (AbTF) wurde 2005 von dem Unternehmer Prof. Dr. Michael Otto gegründet und ist heute eine international renommierte und agierende Non-Profit-Organisation für nachhaltige Rohstoffe. Ihre Arbeit leistet einen entscheidenden und messbaren Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Menschen und Tieren sowie zum Schutz der Umwelt. Mit ihren verifizierten Rohstoffen Cotton made in Africa® (CmiA), Cotton made in Africa Organic (CmiA Organic), Regenerative Cotton Standard® (RCS) und The Good Cashmere Standard® (GCS) setzt die Stiftung ihre Ziele in die Tat um. Angesichts der steigenden Herausforderungen durch die Folgen des Klimawandels und Marktveränderungen für Kleinbäuer*innen, Tierhalter*innen und Textilunternehmen sind die Standards von grundlegender Bedeutung für ihre Resilienz und Zukunftsfähigkeit. Die Stiftung arbeitet in enger Kooperation mit Branchenexpert*innen, Tier- sowie Naturschutzspezialist*innen.

Aid by Trade Foundation – Eine Plattform – 4 Schlüssel zum strategischen Erfolg:

Verifizierte Rohstoffe	Transparente Lieferketten
Einfaches und schnelles Onboarding	Einfach umsetzbares Brand Storytelling

Wir unterstützen unsere Brandpartner dabei, ihre Nachhaltigkeitsziele zu erreichen, angefangen bei der Beschaffung bis hin zur Kommunikation.



COTTON
MADE IN
AFRICA



COTTON
MADE IN
AFRICA
Organic



REGENERATIVE
COTTON
STANDARD



THE GOOD
CASHMERE
STANDARD
 AbTF

Kontakt

Marketing@abt-foundation.org

Aid by Trade Foundation · Werner-Otto-Straße 13 b · 22179 Hamburg

www.aidbytrade.org